

Afghanistan im Überblick

zusammengestellt von Thomas Ruttig

Afghanistan in der deutschen Diskussion

Im Koalitionsvertrag der neuen Union/FDP-Bundesregierung hat Afghanistan nun ein höheres Gewicht bekommen. Darin wird die dortige zivil-militärische Mission als „Aufgabe von besonderem nationalen Interesse“ bezeichnet, die „der Sicherheit der Menschen in unserem Land“ diene, Ausdruck der Solidarität mit den Menschen in Afghanistan sowie von Deutschlands Verlässlichkeit in NATO und UNO sei. Als Neuerung wird ein Kabinettsausschuss eingerichtet, dem die Minister der in Afghanistan engagierten Ressorts Äußeres, Inneres, Verteidigung und Entwicklung angehören und dem der bereits existierende Sonderbotschafter für Afghanistan und Pakistan berichten soll. Bisher war er dem Auswärtigen Amt unterstellt. Ob dies weiterhin Bernd Mützelburg – ein Karriere-Diplomat, aber auch ein Steinmeier-Vertrauter – sein wird, war noch unklar. Ferner wird als Ziel angekündigt, die „Verantwortung“ für den Einsatz „an die Autoritäten des Landes schrittweise übergeben“ zu wollen. Ein Zeitraum dafür bleibt jedoch offen. Zudem wird die afghanische Regierung gemahnt, dass sie „ihre Verpflichtung zu guter Regierungsführung, zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung der Drogen-Kriminalität sowie der Korruption bekräftigt und den Worten Taten folgen lässt“. Unterdessen hat der neue Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg Anfang November die Situation in Afghanistan erstmals als „bewaffneten Konflikt“ bezeichnet. Bisher hatte die Bundesregierung diesen Ausdruck vermieden. Sein CSU-Parteikollege Hans-Peter Uhl ging auf einer Veranstaltung der *Hanns-Seidl-Stiftung* in Wildbad Kreuth am 3. November sogar noch weiter und sprach im Bezug auf Kunduz von einem „richtigen Krieg, Mann gegen Mann“. Dieser Wandel in der Einschätzung hat auch Auswirkungen auf das bevorstehende Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen militärischen Leiter des deutschen PRT in Kunduz, Oberst Georg Klein. Die Dresdner Generalstaatsanwaltschaft lehnte eine Zuständigkeit für den Fall ab und gab ihn an die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe weiter. Die ermittelt nun, ob ein Kriegsverbrechen nach dem Völkerrecht vorliegt. Karlsruhe muss beurteilen, ob Klein bei seinem Angriffsbefehl „sicher erwartete“, dass es zu unverhältnismäßig vielen zivilen Opfern kommen würde. Klein hatte am 4. September einen folgenreichen Luftangriff auf zwei von Taliban entführte Tanklaster angeordnet, bei dem einem nur teilweise an die Öffentlichkeit gelangten NATO-Unter-

suchungsbericht zufolge zwischen 14 und 148 Menschen umkamen. Während die Bundesregierung davon spricht, dass keine „Unbeteiligten“ dabei getötet worden seien, besteht hohe Wahrscheinlichkeit, dass Zivilisten unter den Opfern waren. Afghanische Fernsehsender hatten unmittelbar nach dem Angriff verletzte Kinder sowie verkohlte Leichen gezeigt. Minister Guttenberg nannte den Einsatz „unvermeidbar“. Die Berliner *tageszeitung* kommentierte, dass bei der Bundeswehr die Unterscheidung der Opfer „nach Gesinnung“ aufhören müsse, in deren Folge man „regierungsfeindliche“ Personen „ohne weiteres töten darf“. „Auch Taliban-Sympathisanten haben ein Lebensrecht.“

12 Tote in Kabul, acht in Griechenland

Bei einem Überfall auf ein UN-Gästehaus in Kabul am 28. Oktober haben Bewaffnete neun Menschen getötet, darunter sechs internationale Mitarbeiter der Weltorganisation und drei afghanische Sicherheitskräfte. Auch drei mit Feuerwaffen und Sprengstoffgürteln bewaffnete Angreifer kamen ums Leben. Die Nationalität der ermordeten UN-Mitarbeiter ist mit einer Ausnahme – eines US-Amerikaners – bisher nicht klar. Ein Taliban-Sprecher übernahm die Verantwortung für den Überfall und rechtfertigte ihn damit, dass die Talibanführung Angriffe auf Unterstützer der Wahl angeordnet hatte. Die UN wurde damit erstmals offiziell zum Angriffsziel erklärt. Sie ordnete darauf eine Verschärfung ihrer Sicherheitsmaßnahmen und eine zeitweilige Verlegung von 600 ihrer 1100 ausländischen Mitarbeiter außer Landes an. Am selben Tag ertranken acht Afghanen – darunter fünf Kinder – vor der Küste Griechenlands, als ihr Boot auf einen Felsen lief und sank. Zehn weitere Afghanen wurden gerettet. Sie gehören zu einer großen Zahl illegaler Migranten, die versuchen, von der Türkei aus Europa zu erreichen.

Geheimdienst-Vize ermordet

Bei einem Selbstmordanschlag in einer Moschee der Hauptstadt der Provinz Laghman, Mehtarlam, am 3. September starben der stellvertretende Chef des afghanischen Geheimdienstes NDS, Dr. Abdullah Laghmani, sowie 15 weitere Personen. Die Taliban erklärten sich für den Anschlag verantwortlich. Der Gouverneur von Laghman, Lutfullah Mashal, sprach von einer möglichen al-Qaida-Beteiligung. Der Hintergrund ist allerdings weit komplizierter. Laghmani, ein ehemaliges Mitglied

der Nordallianz der Mudschahedin und einer der wenigen prominenten Paschtunen in ihren Reihen, hatte sich in den vergangenen Jahren auf die Seite Karzais geschlagen. Auch Pakistan sah in Laghmani einen Gegner. Er hatte bei einem schweren Selbstmordanschlag auf die indische Botschaft in Kabul im Juli 2008 eine ISI-Verbindung der Täter öffentlich gemacht. Islamabad beschuldigte ihn darauf, die Sicherheit Pakistans zu unterminieren, und verlangte seine Absetzung und Auslieferung. Zudem war Laghmani in lokale Fehden in seiner Heimatprovinz Laghman verwickelt, die unter anderem zum Mord an einem Parlamentsabgeordneten geführt hatten. Auch persönliche Rache von Opfern des NDS, dessen Folterpraxis bekannt ist, kann als Motiv nicht ausgeschlossen werden. Am 28. September entkam der Minister für Wasser und Energie, frühere einflussreiche Mudschahedinführer und selbsternannte „Emir“ West-Afghanistans, Ismail Khan, einem Talibanangriff in seiner Heimatprovinz Herat. Dabei starben vier Zivilisten. Ismail Khan werden Bestrebungen nachgesagt, dort wieder das Gouverneursamt zu übernehmen.

Korruption verschlingt Staatseinnahmen

Drei Viertel der afghanischen Staatseinnahmen versickern durch Korruption. Das gab ein hoher Beamter der Kabuler Abteilung für Korruptionsbekämpfung am 28. Oktober auf einer Pressekonferenz in der afghanischen Hauptstadt bekannt. Vor allem Importe würden nicht korrekt registriert, so dass es zu Einnahmeausfällen komme. Das Finanzministerium kontrolliere Einfuhrgenehmigungen zu lax. Das Ministerium bestätigte die Angaben, bezeichnete sie jedoch als übertrieben. Nach Angaben des afghanischen Finanzministeriums von Juli, erzielte die Regierung im ersten Quartal Einnahmen von 8,6 Milliarden Afghani. 3,9 Milliarden Afghani stammen aus Zöllen, die übrigen 4,7 Milliarden aus Steuern. Im Vorjahr betrug die Staatseinnahmen 30 Milliarden Afghani (620 Mio US-Dollar). Für das laufende Jahr erwartet das Ministerium eine Erhöhung der Gesamteinnahmen auf 43 Milliarden Afghani. Damit können den Angaben zufolge 63 Prozent des sogenannten normalen Staatsbudgets gedeckt werden, das die laufenden Ausgaben (Löhne, Gehälter und „Betriebskosten“) finanziert. Darüber hinaus gibt es ein sogenanntes Entwicklungsbudget für Programme und Projekte, das fast ausschließlich aus externen Quellen gespeist wird. Dieses betrug nach afghanischen Regierungsangaben für 2008 69,4 Milliarden Afghani, von denen nur 93 Millionen Afghani aus internen Quellen stammten. Allerdings sind in beiden Budgets wahrscheinlich große Teile der Finanzierung der afghanischen Streitkräfte sowie weitere Kosten nicht enthalten.

Erste Bahnlinie für Afghanistan

Noch 2010 soll Afghanistan seine erste Bahnlinie erhalten. Sie soll die afghanisch-usbekische Grenzstadt Hairaton und die Provinzhauptstadt Mazar-e Scharif verbinden, teilte die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) Ende Oktober mit. Die 75 Kilometer lange Strecke soll 170 Millionen Dollar kosten. 165 Millionen kommen aus einem nicht rückzahlbaren ADB-Kredit, der Rest wird durch die Regierung in Kabul finanziert. Auftragnehmer für den Bau ist die staatliche Eisenbahngesellschaft Usbekistans. Afghanistan verfügt bisher nur über 25 Kilometer Gleise an der Freundschaftsbrücke, die Hairaton mit dem usbekischen Termez verbindet und als Rangier- und Abstellmöglichkeit am Ende des ehemals sowjetischen Schienennetzes dient. Des Weiteren existieren Pläne, Afghanistan an das iranische sowie das pakistanische Bahnnetz anzuschließen. Dadurch könnten die Transportkosten nach Afghanistan sinken, die wegen schlechter Infrastruktur und Überfällen auf den Straßentransport doppelt so hoch liegen wie in der übrigen Region. Die Hälfte der afghanischen Importe wird über Hairaton und Mazar-e Scharif abgewickelt. Nach Regierungsangaben wurden in den ersten zehn Monaten des Jahres daraus 40 Millionen Dollar an Einnahmen erzielt.

Schlechte Sicherheit, schlechte Gesundheit

Die Kinderlähmung kehrt nach Afghanistan zurück, weil die zunehmend schlechtere Sicherheitssituation flächendeckende Immunisierungen verhindert. Am 13. September startete UNICEF eine weitere Runde dreitägiger Schluckimpfungen für 1,2 Millionen Kinder. Seit August waren 7,5 Millionen Kinder immunisiert worden. Gleichzeitig aber können 660 000 Kinder in 13 sogenannten schwer zu erreichenden Hochrisikodistrikten dabei nicht erfasst werden. Diese Distrikte befinden sich in den Aufstandsprovinzen Helmand, Uruzgan und Kandahar. Zwar hatte die Talibanführung wiederholt den Immunisierungskampagnen zugestimmt und sie mit einem *de-facto*-Waffenstillstands unterstützt, doch nicht überall hielten sich ihre Feldkommandeure an diese Anweisung. Die Zahl der registrierten Poliofälle in Afghanistan sank von 63 (1999) auf 31 (2008). Bis zum Start der Kampagne waren 20 neue Fälle der Erkrankung bekannt geworden. Die Dunkelziffer dürfte jedoch weit höher sein. Insider berichten zudem, dass die Moral der Immunisatoren sicherheitsbedingt ebenfalls nachgelassen habe. Es habe Fälle gegeben, in denen sie zwar ihre Bezahlung und den Impfstoff entgegengenommen, das Vakzin dann aber weggeworfen und die Impfungen nur zum Schein abgerechnet hätten.